

Beschlüsse

1. Das Postulat von Rosmarie Joss und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Reppischuferweg wird nicht überwiesen.
2. Das Postulat von Rolf Steiner und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Abgabe von Entsorgungsgutscheinen wird nicht überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Gemeindebeschwerde gegen die Beschlüsse kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Werner Hogg
Präsident


Daniel Müller
Sekretär

Dietikon, 4. November 2010 ag